

Sélection d'article sur la politique suisse

processus

Bundesstrafgericht – Kritik und deren Aufarbeitung

Imprimer

Éditeur

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Contributions de

Bühlmann, Marc

Citations préféré

Bühlmann, Marc 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Bundesstrafgericht – Kritik und deren Aufarbeitung , 2020 – 2022*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. www.anneepolitique.swiss, téléchargé le 30.06.2025.

Sommaire

Chronique générale	1
Eléments du système politique	1
Institutions et droits populaires	1
Administration judiciaire	1

Abréviations

GPK	Die Geschäftsprüfungskommissionen
GK	Gerichtskommission der Vereinigten Bundesversammlung
BStGer	Bundesstraengericht

CdG	Les Commissions de gestion
CJ	Commission judiciaire de l'Assemblée fédérale
TPF	Tribunal pénal fédéral

Chronique générale

Eléments du système politique

Institutions et droits populaires

Administration judiciaire

DÉBAT PUBLIC
DATE: 31.12.2020
MARC BÜHLMANN

Das **Bundesstraengericht geriet Ende 2019 stark in den Fokus der Medien**. Mit einem Gerichtsentscheid gegen Bundesanwalt Michael Lauber wurde eine eigentliche Lawine ausgelöst. Im Anschluss an den Entscheid des Gerichts mit Sitz in Bellinzona, Bundesanwalt Michael Lauber wegen Befangenheit vom «Fifa-Fall» auszuschliessen, vermuteten die Medien Klüngelei und erhoben teilweise schwere Vorwürfe, die im Verlauf des Jahres 2020 schliesslich auch die Politik zum Reagieren zwangen.

Hinter dem Entscheid gegen Lauber Mitte Juni 2019 vermutete die Weltwoche auch personelle Verstrickungen. «Dass sich Anwälte, Strafverfolger und Richter in der kleinen Schweiz kennen und sich ihre Wege immer wieder mal kreuzen, lässt sich nicht verhindern. Umso wichtiger ist es, jeglichen Anschein von Befangenheit zu vermeiden» – so die Weltwoche. Der Ausschluss von Lauber vom Fifa-Fall zog weitere Kreise als bekannt wurde, dass der für das Befangenheitsurteil verantwortliche Richter – Giorgio Bomio (sp) – vom Kollegium (also allen Richterinnen und Richtern am Bundesstraengericht) nicht wie üblich für eine zusätzliche Amtsperiode zum Präsidenten der Beschwerdekammer gewählt worden war. Statt Bomio war Roy Garré (sp) zum Vorsitzenden bestimmt worden. Die NZZ vermutete, dass Meinungsverschiedenheiten wegen der Kritik an Lauber zur Nichtwahl von Bomio geführt hätten. Da sowohl Bomio wie auch Garré der SP angehörten, könnten parteipolitische Überlegungen ausgeschlossen werden, so die Neue Zürcher Zeitung. Die Sonntagszeitung und die Tribune de Genève doppelten nach und sprachen von einem «Putsch». Neben Bomio sei auch Claudia Solcà (cvp) nicht mehr als Präsidentin der Berufungskammer bestätigt worden – stattdessen hatte das Gremium Olivier Thormann (fdp) zum Präsidenten der Berufungskammer gewählt. Auch Solcà galt als Kritikerin Laubers, so soll sie als Vorsitzende der Berufungskammer im Fall der Beschwerde Laubers gegen seine Befangenheit das für den Fall zuständige Richterergremium «sehr eigenwillig» zusammengestellt haben. Ihr seien aber auch grobe Führungsmängel vorgeworfen worden, berichteten die Medien.

Aufgrund dieser Ereignisse begannen Mitarbeitende der CH-Media-Gruppe die Vorkommnisse am Bundesstraengericht eingehender zu recherchieren. Ende 2019 sprach die Aargauer Zeitung von einer «Art Sittenzerfall in Bellinzona» und untermauerte diese Behauptung mit einer Reihe von Argumenten: Das Bundesstraengericht werde von der SVP und von Deutschschweizern dominiert. In der Tat bestand das Präsidium aus zwei SVP-Richtern – Stephan Blättler und Sylvia Frei als Präsident und Vizepräsidentin. Zwar wählte die Vereinigte Bundesversammlung in der Wintersession 2019 dann als drittes Mitglied in die Gerichtsleitung nicht wie vom Bundesstraengericht vorgeschlagen Andrea Blum, auch sie eine Richterin der SVP, sondern Olivier Thormann (fdp), auch er allerdings Deutschschweizer. Diese dreiköpfige Verwaltungskommission habe gewichtige Kompetenzen, die laut internen Quellen auch zu Privilegien- und Günstlingswirtschaft geführt hätten, so die AZ weiter. Von rückwirkender Erhöhung von Pensen, Spesenexzessen, aber auch von Mobbing und Sexismus würden anonyme interne Quellen gemäss der Zeitung berichten. Kritikerinnen und Kritiker dieses Systems würden abgestraft – die Nichtbestätigung von Bomio und Solcà müsse auch in diesem Licht betrachtet werden. Als wesentliches Problem des Gerichts machte die AZ gestützt auf Beobachterinnen und Beobachter die Dominanz der SVP aus: Der Verdacht bestehe, «dass politischer Einfluss genommen wird, dass die Gewaltenteilung nicht mehr eingehalten wird, dass Entscheide plötzlich nicht mehr mit der nötigen Unabhängigkeit getroffen werden».

Die medialen Vorwürfe warfen Wellen bis ins Bundeshaus und führten zu zahlreichen Reaktionen. Verschiedene Mitglieder der GK gaben sich verblüfft über die Zustände und forderten eine Aufklärung durch die GPK. Der Präsident der GPK, Erich von Siebenthal (svp, BE), versprach laut Aargauer Zeitung, dass er sich der Sache annehmen werde.

Aktiv wurde in der Folge dann das Bundesgericht, dem die administrative Obergewalt über das Bundesstraengericht obliegt. Eine bundesgerichtliche Verwaltungskommission – bestehend aus Bundesgerichtspräsident Ulrich Meyer (sp), Vizepräsidentin Martha Niquille (cvp) sowie Yves Donzallaz (svp) – leitete Ende Januar ein aufsichtsrechtliches

Verfahren ein, um die in der Presse geäusserten Vorwürfe zu untersuchen. In den Medien stiess die Untersuchung auf Interesse: Das Bundesgericht müsse nun beweisen, dass es seine Aufsichtsaufgabe ernst nehme und «nicht nur einmal im Jahr zum Kaffeetrinken in trauter Runde nach Bellinzona» fahre, forderte die NZZ. In der Untersuchung am «Bundesstreitgericht» – so der Tages-Anzeiger – müssten die «persönlichen Animositäten, Intrigen und Machtkämpfe» beleuchtet werden. Das Waschen dieser dreckigen Wäsche führe zwar dazu, dass die Schweizer Justiz an Glaubwürdigkeit verliere, es zeige sich aber auch, «dass Richter nicht Säulenheilige von Recht und Moral sind, sondern oft allzu menschlich und machtsüchtig agieren», erinnerte die Weltwoche.

Mitte April 2020 legte die bundesgerichtliche Verwaltungskommission ihren Aufsichtsbericht vor, in dem die Vorwürfe allesamt entkräftet wurden. Es gebe insbesondere keine Hinweise auf Spesenmissbrauch, sexuelle Übergriffe oder Mobbing. In den Medien war man sich jedoch einig, dass der Bericht die Vorwürfe nicht gänzlich hätte widerlegen können. Der Bericht zeige vielmehr auf, wie schlecht die Führungsarbeit am Bundesstrafgericht funktioniere, weil «Streit und Selbstherrlichkeit» herrschten, wie der Tages-Anzeiger kommentierte. Die Weltwoche vermutete freilich, dass die Kommission wohl nicht neutral geurteilt habe, um die «leidige Sache einfach möglichst schnell vom Tisch [zu] haben».

Auch die GPK, welcher die parlamentarische Oberaufsicht über die Bundesgerichte obliegt, äusserte harsche Kritik am Aufsichtsbericht und liess kein gutes Haar daran. Die bundesgerichtliche Verwaltungskommission habe gravierende Fehler begangen und angeschuldigten Personen das rechtliche Gehör verweigert. Die GPK veröffentlichte gar eine nur sehr selten angewendete oberoaufsichtliche Feststellung, in der sie Richtigstellungen am Bericht anbrachte. Erschwerend kam hinzu, dass ein vertraulicher Vorentwurf ihrer Feststellung an die Öffentlichkeit gelangt war und die Untersuchung selber dadurch in den Medien viel Aufmerksamkeit erhalten hatte. Die GPK reichte deswegen Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verletzung des Amts- und Kommissionsgeheimnisses ein. In ihrer Feststellung äusserte die GPK «einen gewissen Handlungsbedarf», die Rechtsgrundlagen der bundesgerichtlichen Aufsicht zu prüfen, da diese nur «rudimentär geregelt» sei.

Im Juli 2020 gelangten dann einige Mitglieder des Bundesstrafgerichts mit einem an die Aufsichtskommission des Bundesgerichts gerichteten Brief an die Öffentlichkeit. Sie wollten sich gegen den Reputationsschaden durch die wiederholt negativen Schlagzeilen in den Medien wehren, die «weitgehend unbegründet und gegenstandslos» seien. Allerdings zeigte der Brief auch auf, dass in Bellinzona nach wie vor nicht Eitel Freude herrschte: Die Verfasserinnen und Verfasser des Briefs kritisierten die «Unterstellungen einiger weniger Personen», die diese extern gegenüber Medien und Parlamentsmitgliedern bewirtschaften würden. Damit wollten diese «wenigen Mitarbeitenden [...] dem Bundesstrafgericht, der Direktion und der grossen Mehrheit der Mitarbeitenden bewusst [...] schaden». Vorrangiges Interesse des gesamten Bundesstrafgerichts sei es nun, die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen und das Arbeitsklima wieder auf ein solides Fundament zu stellen. Dafür seien einige Prozesse eingeleitet worden, schloss der Brief. Zwar wurden im Brief keine Namen genannt, lediglich 15 der 20 Bundesstrafrichterinnen und -richter hatten den Brief aber unterzeichnet.

In den Medien löste das Schreiben Kopfschütteln aus. Es sei beschämend, dass «medienwirksam und anonym» Kolleginnen und Kollegen gegeisselt würden. Damit werde sich die Situation in Bellinzona kaum verbessern, kommentierte etwa die NZZ. Die Ereignisse rund um das Bundesstrafgericht würden zudem wohl auch die Diskussionen um die Justiz-Initiative anheizen, war man sich in den medialen Kommentarspalten einig.¹

Die GPK hatte dem Bundesstrafgericht im April 2020 empfohlen, eine Fachperson für Mobbing und Sexismus zu beauftragen, um die «**internen Probleme am BStGer**», das im Vorjahr in den Medien in die Kritik geraten war, zu analysieren. Mitte Oktober 2020 wurde den GPK ein entsprechender Analysebericht vorgelegt, der das Vorkommen von Sexismus zwar verneinte, aber auf der Basis anonymisierter Befragungen von «verbreiteten Gefühlen von Unbehagen bis hin zu Ängsten» sprach.

Die Aargauer Zeitung, die den Fall ins Rollen gebracht hatte, sah sich in ihrem Urteil bestätigt, dass in Bellinzona – dem Sitz des BStGer – «eine Art Sittenzerfall» zu beobachten sei. Der Bericht zeige, dass mehr als die Hälfte der 73 (von total 80) befragten Mitarbeitenden an gesundheitlichen Problemen litten. Die Mitarbeitenden

hätten vor allem ein «Gefühl der Machtlosigkeit» gegenüber den ordentlichen Richterinnen und Richtern, die rund ein Viertel des Personals am BStGer ausmachten. Im Bericht sei – so die Aargauer Zeitung weiter – die Kommunikation hinsichtlich Personalmanagement als «wesentliche Ursache der Probleme» ausgemacht worden.

Die GPK leitete in der Folge eine Untersuchung ein. Im öffentlich nicht zugänglichen Bericht, der Ende April 2021 vorlag, wurden zwar «Spannungen zwischen Mitgliedern der Strafkammer» festgestellt, aber keine juristisch belangbaren Mängel ausgemacht, so die GPK zusammenfassend in ihrem Jahresbericht 2021. Darüber hinaus kam die GPK zum Schluss, dass sich das im ersten Analysebericht zu Mobbing und Sexismus geäußerte Unbehagen «teilweise auf die als übertrieben und das Ansehen des Gerichts schädigend empfundene Berichterstattung der Medien bezog und nicht auf die gerichtsinternen Beziehungen».

Obwohl die Aargauer Zeitung für die in der Herbst- und Wintersession 2021 durchgeführten Gesamterneuerungs- und Präsidiumswahlen am Bundesstrafgericht ein «grosses Zittern bei den Richter-Chefs» prognostizierte, verliefen ebendiese Wahlen letztlich ohne Probleme – wohl auch, weil die GPK in einer Stellungnahme zu den Gesamterneuerungswahlen ausdrücklich betont hatte, dass es keine Anhaltspunkte gebe, um an der fachlichen oder der persönlichen Eignung der sich erneut zur Verfügung stellenden Richterinnen und Richter zu zweifeln. Mit der Wahl eines neuen Präsidiums unter der Leitung von Alberto Fabbri und der internen Aufarbeitung der verschiedenen Berichte hoffte die GPK auf einen Neuanfang. Man werde die Entwicklungen freilich «weiterhin aufmerksam weiterverfolgen», so die Aufsichtskommission.²

1) Aufsichtsbericht BGer vom 5.4.20; Brief des BstGer vom 22.7.20; Medienmitteilung BGer vom 20.4.2020; Medienmitteilung GPK vom 25.6.2020; Oberaufsichtsrechtliche Feststellung GPK vom 24.6.20; Stellungnahme GPK vom 24.6.20; WW, 27.6.19; TA, 30.7.19; NZZ, 21.9.19; SoZ, 22.9.19; AZ, TG, 23.9.19; AZ, LT, 17.12.19; AZ, CdT, 18.12.19; AZ, 19.12.19, 22.1.20; NZZ, 29.1.20; TA, 1.2.20; CdT, 3.2.20; NZZ, WW, 6.2.20; AZ, CdT, 21.4.20; TA, 22.4.20; AZ, 25.4.20; WW, 30.4.20; NZZ, 2.5., 6.6.20; NZZ, 11.6.20; AZ, 13.6.20; CdT, 26.6.20; CdT, NZZ, 23.7.20; NZZ, 24.7.20; AZ, 24.10.20
2) Jahresbericht 2021 GPK, S. 42 f.; AZ, 25.1., 16.2.21; NZZ, 24.8.21; AZ, 28.8., 11.9., 29.9.21